Basel, den 26. Januar 1935 XXXV. Jahrgang / No. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Tätigkeit der Genossenschaftszirkel. — „Tontäfelchen mit Zeugnissen für die Konsumvereine." — Neuregelung der Obst- und Gemüseeinfuhrkontingente. — Volkswirtschaft: Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Kantonale Belastung des Mittelhandels mit geistigen Getränken. - Der Autobetrieb der Konsumgenossenschaft. — Bildungs- und Propagandawesen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Landw. Genossenschaftswesen. — Genossenschaftliche Zentralbank. — Verwaltungskommission. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Albert Schweitzer-Worte.

Wer an seiner Läuterung arbeitet, dem kann nichts den Idealismus rauben. Er erlebt die Macht der Ideen des Wahren und Guten in sich. Wenn er von dem, was er nach aussen hin dafür wirken will, gar zu wenig bemerkt, so weiss er dennoch, dass er soviel wirkt, als Läuterung in ihm ist. Nur ist der Erfolg noch nicht eingetreten oder er bleibt seinem Auge verborgen. Wo Kraft ist, ist Wirkung von Kraft. Kein Sonnenstrahl geht verloren. Aber das Grün, das er weckt, braucht Zeit zum Spriessen, und dem Sämann ist nicht immer beschieden, die Ernte mitzuerleben. Alles wertvolle Wirken ist Tun auf Glauben.

Das Wissen vom Leben, das wir Erwachsene den Jugendlichen mitzuteilen haben, lautet also nicht: «Die Wirklichkeit wird schon unter euren Idealen aufräumen», sondern: «Wachset in eure Ideale hinein, dass das Leben sie euch nicht nehmen kann».

Wenn die Menschen das würden, was sie mit vierzehn Jahren sind, wie ganz anders wäre die Welt!

Als einer, der versucht, in seinem Denken und Empfinden jugendlich zu bleiben, habe ich mit den Tatsachen und der Erfahrung um den Glauben an das Gute und Wahre gerungen. In dieser Zeit, wo Gewalttätigkeit in Lüge gekleidet so unheimlich wie noch nie auf dem Throne der Welt thront, bleibe ich dennoch überzeugt, dass Wahrheit, Liebe, Friedfertigkeit, Sanftmut und Gütigkeit die Gewalt sind, die über aller Gewalt ist. Ihnen wird die Welt gehören, wenn nur genug Menschen die Gedanken der Liebe, der Wahrheit, der Friedfertigkeit und der Sanftmut rein und stark und stetig genug denken und leben.

*

Unsere törichte Versäumnis ist, dass wir mit der Gütigkeit nicht Ernst zu machen wagen.

*

Regeneration der Kultur hat nichts mit Bewegungen zu tun, die den Charakter eines Massenerlebnisses an sich tragen. Diese sind immer nur Reaktionen auf äussere Geschehnisse ... Der letzte Entscheid über die Zukunft einer Gesellschaft liegt... in der grösseren oder geringeren Wertigkeit ihrer Individuen ... Wo die Kollektivitäten stärker auf den Einzelnen einwirken, als er auf sie zurückwirkt, entsteht Niedergang, weil damit die Grösse, auf die alles ankommt, die geistige und sittliche Wertigkeit des Einzelnen notwendigerweise beeinträchtigt wird.

Die Tätigkeit der Genossenschaftszirkel.

Da heutzutage die wirtschaftliche Expansion der Konsumgenossenschaftsbewegung einen hohen Grad erreicht hat, wird der **Ausbau des Bestehenden** von selbst in den Vordergrund der zukünftigen genossenschaftlichen Tätigkeit gerückt. In erster Linie gilt es, die vorhandene Mitgliedschaft in verstärktem Masse mit dem genossenschaftlichen Gedankengute vertraut zu machen, wofür u. U. auch neue Wege eingeschlagen werden können. Organisationen, die in dieser Richtung arbeiten, sind die **Genossenschaftszirkel,** die in Schweden bis heute schon eine sehr fruchtbare Tätigkeit entfaltet haben. Cand. phil. Herman Stolpe hat hierüber in der schwedischen Zeitschrift «Kooperatören» einen interessanten Aufsatz veröffentlicht, den uns Herr Handschin, Leiter der Abteilung Bibliothek, Archiv und Allgemeine Statistik des V. S. K., in verdankenswerter Weise übersetzt hat.

Schon die Weber von Rochdale forderten in ihren berühmten Grundsätzen, dass ein Teil des sich aus der genossenschaftlichen Tätigkeit ergebenden Ueberschusses zu Bildungszwecken Verwendung finden müsse. Für sie war es klar, dass eine Bewegung, deren Tätigkeit sich gemäss der Parole «Einer für alle, alle für einen» auf demokratischer Grundlage zu entfalten habe, dafür Sorge tragen müsse, dass die Einsicht bei denen, die dazu berufen seien, die Bewegung zu tragen, unablässig zunehme. Auf Grund dieser Auffassung, die sich die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern zu eigen gemacht hat, hat sich ein umfassendes Bildungswesen entfaltet.

Das genossenschaftliche Bildungs- und Aufklärungswesen verzeichnet heute eine hervorragende

Entwicklung und drückt sich in den verschiedensten Formen und Gestalten: Kurse, Vorträge, Pressewesen, Filme usw., aus. Es kann sich hier nicht darum handeln, die verschiedenen Formen, die das genossenschaftliche Bildungswesen gefunden hat, nach ihrem gegenseitigen Wert abzustufen, unsere Aufgabe soll vielmehr lediglich darin bestehen, über eine Form der genossenschaftlichen Aufklärungsarbeit, die in den letzten Jahren in Schweden eine besondere Bedeutung erlangt hat, etwas ausführlicher zu berichten: Wir meinen die Genossenschaftszirkel.

Genossenschaftszirkel bildeten sich innerhalb der schwedischen Genossenschaftsbewegung schon verhältnismässig früh, nämlich vor nunmehr gerade fünfzehn Jahren nach der Rückkehr Axel Gjöres' von einer Englandreise, die ihm die Anregung zu dem gegeben hatte, aus dem sich die Genossenschaftszirkel unserer Tage entwickelten. In ihrer heutigen Form, d. h. auf Grundlage der sogenannten Leitfaden (handledninger), wirken die Zirkel immerhin erst seit vier Jahren. Anfänglich war man der Ansicht, es genüge völlig, die Parole auszugeben, die daran interessierten Genossenschafter sollten zusammenkommen und sich über genossenschaftliche Fragen aussprechen. Dass es, um Diskussionszirkel in grösserer Zahl hervorzurufen, besonderer Vorarbeiten benötige, nahm man nicht an. Bis zu einem gewissen Grade war diese Ansicht auch durchaus richtig. Innert kurzer Zeit entstand eine ganz schöne Anzahl solcher Zirkel. Indessen zeigte sich bald die Schwierigkeit, sie am Leben zu erhalten. Nachdem man sich einmal über die am nächsten bei der Hand liegenden Angelegenheiten der eigenen Genossenschaft ausgesprochen hatte, hatte man oft die grösste Mühe, geeignete weitere Diskussionsstoffe und Anknüpfungspunkte zu finden. Und selbst wenn das noch keinen Schwierigkeiten begegnete, so verrieten doch die Diskussionen eine auffällige Neigung, immer wieder bei den Angelegenheiten der eigenen Genossenschaft zu landen. Von einer bestimmten Seite wurde uns z. B. mitgeteilt, dass man in der Not als Diskussionsthema den Mohamedanismus wählte, aber auch damit End aller Enden bei dem pièce de résistance, der Preispolitik der Genossenschaft, anlangte.

Wenn man von der vierseitigen Zeitschrift «Kooperativa gruppen» (Der Genossenschaftszirkel), die in ungleichmässigen Abständen herauskam und speziell für die Diskussionszirkel bestimmt war, absieht, stand den Gruppen in der ersten Zeit herzlich wenig von einer zentralen Stelle herausgegebenes Material für ihre besonderen Zwecke zur Verfügung. Unter diesen Umständen waren die Diskussionen ziemlich planlos, und der Mangel an geeigneten Zirkelleitern machte sich besonders stark bemerkbar. Allen diesen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden die Leitfaden ins Leben gerufen. Drei Hauptprobleme, deren Lösung für die Mehrzahl der Diskussionszirkel eine harte Probe bedeutet, fanden auf diese Weise eine befriedigende Lösung, nämlich: 1. die Literaturbeschaffung, 2. die Leitung, 3. die zentrale Raterteilung. In einem in der Januarnummer des Jahres 1934 der Zeitschrift «Bokstugan» (Die Bücherstube) erschienenen Artikel über das Thema Studienpläne und Zirkelarbeit fasste der Verfasser die Lösung, die die Frage gefunden hat, in folgender Weise zusammen:

1. Literaturbeschaffung. Sämtliche Leitfaden für die Diskussionszirkel (es gibt solche über Genossenschaftswesen, den Haushalt der Genossenschaften, Revisions- und Kostenfragen, die Monopolfrage, Glühlampenfrage, Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft, hauswirtschaftliche Fragen, die Bilanz des Konsumgenossenschaftsverbandes) stützen sich auf eine sehr beschränkte Zahl von Büchern. Wenn immer möglich versucht man den Diskussionen ein Hauptwerk über den in Frage stehenden Gegenstand und einige wenige kleinere Schriften und Broschüren zugrundezulegen. Der Leitfaden über die Monopolfrage z. B. stützt sich auf Thorsten Odhes «Det moderna trust- och kartellväsendet» (Das moderne Trust- und Kartellwesen) als Hauptwerk, währenddem als Nebenwerke Broschüren von Odhe, Albin Johansson und H. Stolpe in Betracht fallen. Diese ganze Literatur steht den Zirkelmitgliedern zum Preise von Kr. 2.25 zur Verfügung, darin inbegriffen ein Exemplar des Leitfadens für die Diskussion über das Thema, sowie der Anspruch auf schriftliche Auskunft über gewisse zusammenfassende Fragen (siehe unten). Der billige Preis ermöglicht jedem Mitglied, sich die erforderliche Literatur, die naturgemäss die feste Grundlage für die Tätigkeit des Zirkels bildet, selbst zu beschaffen; auf der andern Seite setzt die Beschränkung in der Auswahl der Literatur das Mitglied in den Stand, die empfohlenen Bücher und Broschüren gründlich durchzugehen.

2. Das Problem der Leitung findet darin seine einfache Lösung, dass man gar nicht anstrebt oder voraussetzt, dass an der Spitze des Zirkels ein Zirkelleiter steht, der sich im vorneherein in der zur Diskussion stehenden Frage genau auskennt. Seine Stelle vertritt vielmehr der gedruckte Leitfaden für die Diskussion, von dem jedes Mitglied ein Exemplar besitzt. Der Leitfaden ist nicht ein Studienplan im gewöhnlichen Sinne, sondern mehr ein Fragesteller, der die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Seiten des zur Behandlung stehenden Problems lenkt und in einer zur Diskussion anregenden Form den ganzen Stoff, der besprochen werden soll, durchgeht. Es ist sogar nicht einmal unbedingt erforderlich, dass eine einleitende Uebersicht über das Tagespensum gegeben wird; man kann vielmehr sehr wohl, wenn die Teilnehmer gut vorbereitet sind, unmittelbar auf Grund des Leitfadens zur Diskussion schreiten, wobei dann die Aufgabe des Zirkelleiters lediglich darin besteht, die im Leitfaden enthaltenen Fragen vorzulesen. Der Leitfaden ist in verschiedene Abschnitte eingeteilt, und am Schlusse eines jeden Abschnittes stehen ein paar zusammenfassende Hauptfragen. Es ist angezeigt, den Zirkelteilnehmern nahe zu legen, vor der Zusammenkunft diese Hauptfragen schriftlich zu beantworten. Man erhält dadurch eine Garantie dafür, dass sie sich für die Diskussion des Abends vorbereiten. Ausserdem bilden die eingereichten Antworten eine natürliche Grundlage für die Ausarbeitung der gemeinsamen Antwort des Zirkels auf die Hauptfragen (Näheres darüber unten unter 3).

Die Ansprüche, die an den Leiter eines Zirkels, der seinen Diskussionen einen solchen Leitfaden zugrundelegt, gestellt werden, beschränken sich im wesentlichen darauf, dass er von einem beispielgebenden Interesse für die in Behandlung stehende Frage erfüllt ist, dass er es versteht, unter den Zirkelmitgliedern einen echt kameradschaftlichen Geist aufrechtzuerhalten, und dass er darauf Acht hält, dass die Anweisungen des Leitfadens befolgt werden. Dagegen ist es keineswegs erforderlich, dass er andern Zirkelteilnehmern an Kenntnissen überlegen ist. Im Gegenteil ist es sogar

als ein ausgesprochener Vorteil zu betrachten, wenn der Leiter die übrigen Mitglieder des Zirkels nicht himmelhoch überragt, da sich sonst leicht bei den Teilnehmern eine gewisse Passivität des Verhaltens einschleicht. Man entgeht, wenn das nicht der Fall ist, der Gefahr, dass der Leiter als eine Autorität betrachtet wird, der gegenüber die weniger Gewandten das Gefühl haben, nichts Besseres tun zu können als zu schweigen und zuzuhören.

3. Die zentrale Raterteilung besteht darin, dass die Zirkel, wenn es ihnen selbst wünschenswert erscheint, ihre Tätigkeit einer gewissen Kontrolle eines zentralen Organes unterstellen, das ihnen dafür seine Unterstützung und Hilfe zuteil werden lässt. Die Ausübung irgendwelchen Zwanges steht dagegen nicht in Frage. Dieses Problem der Zirkelführung hat seine Lösung in der Weise gefunden, dass die einzelnen Abschnitte der Leitfaden zusammenfassende Hauptfragen enthalten, auf die die Zirkel schriftliche Antworten geben können. Werden die Antworten dem Sekretariat des Konsumverbandes eingesandt, so werden sie unentgeltlich überprüft. Dadurch wird erreicht, einmal dass die Zirkel eine Garantie dafür erhalten, dass das Ergebnis der Diskussion vollständig und richtig ist, sodann dass die von den einzelnen Zirkeln gewonnenen Ergebnisse von einer zentralen Stelle gesammelt und verwertet werden. Das letzte ist von ganz besonders grossem Werte.

Welche Ausdehnung hat nun die Zirkeltätigkeit erreicht? In der Saison 1932/33 meldeten sich 470 Zirkel mit 6287 Teilnehmern neu an. Die entsprechenden Zahlen für die Saison 1933/34 waren 1143 Zirkel und 13,416 Teilnehmer. In beiden Jahren waren indessen schon früher angemeldete Zirkel weiter in Tätigkeit, sodass die Gesamtzahl der aktiven Zirkel auf rund 1300 und deren gesamte Mitgliederzahl auf 16,000 geschätzt werden kann. Alles in allem sind bis und mit dieser Saison 31,000 Personen als Zirkelteilnehmer angemeldet und ebensoviele Sätze Literatur und Leitfaden zur Verteilung an Mitglieder der Bewegung gelangt. Allein durch die Zirkel sind somit rund 150,000 Bücher und Broschüren nicht nur an die Mitglieder abgesetzt, sondern auch von ihnen studiert und diskutiert worden. Die grösste Verbreitung fand der Leitfaden über das Genossenschaftswesen, nämlich an 1528 Gruppen und 17,847 Teilnehmer. Grosser Volkstümlichkeit erfreut sich auch als Diskussionsthema der Haushalt der Genossenschaften mit 426 Gruppen und 5594 Teilnehmern. Der Leitfaden über das Genossenschaftswesen eignet sich gut für die Eröffnung der Zirkeltätigkeit, der Haushalt der Genossenschaften als Fortsetzung zu diesem Thema. Zwischen diese beiden Hauptthemata und ein drittes «Revisions- und Kostenfragen», zu dem sich ein Leitfaden in Vorbereitung befindet, können die übrigen Leitfaden mit Vorteil eingeschoben werden. Diejenigen Zirkel, die ihre Studien und Diskussionen auf Fragen der Volkswirtschaft im allgemeinen ausdehnen wollen, benützen dazu am besten die Kurse der Korrespondenzschule des Konsumverbandes; z. B. «Nationalekonomi» (Nationalökonomie) und «Sverges näringsliv» (Das schwedische Wirtschaftsleben).

Während der Saison 1933/34 waren ungefähr 3 Prozent der Gesamtmitgliederzahl der schwedischen Konsumgenossenschaften aktiv in Zirkeln tätig. Das ist für eine Volksbewegung, die über eine halbe Million Mitglieder umfasst, eine sehr beachtenswerte Zahl. Erfreulicherweise geht die Entwicklung aber weiter aufwärts. Gegenwärtig befinden sich nämlich nicht weniger als 1500 Zirkel mit rund 18,000 Mitgliedern in voller Tätigkeit. Nichtsdestoweniger bleibt weiterhin neues Land zu erschliessen. Nicht weniger als 40 Prozent aller Vereine haben die Zirkeltätigkeit bis heute nicht aufgenommen, und auch diese gilt es für die kameradschaftliche Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit, die in den Zirkeln betrieben wird, zu gewinnen. Die Arbeitsmethode selbst hat ihre Nützlichkeit bereits unter Beweis gestellt; denn an den Orten, an denen die Zirkelarbeit einmal Wurzel geschlagen hat, zeigt sich die unverkennbare Tendenz zur weiteren Ausdehnung.

„Tontäfelchen mit Zeugnissen für die Konsumvereine."

Eine Expedition nach Mesopotamien zur Auffindung solcher regt die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» an. Auch diesem Blatt verursacht es Unbehagen, dass wir — d. h. dieses Mal das «Genossenschaftliche Volksblatt» — aus der Broschüre des ehemaligen Gewerbesekretärs, Herrn Werner Krebs, hie und da einiges Objektive über das Genossenschaftswesen zitieren. Es ist ja nicht unsere Schuld, dass unsere Presse immer wieder auf diese Broschüre angewiesen ist. Denn Objektivität gegenüber dem Konsumvereinswesen ist bei beruflichen Mittelstandsvertretern eine derart seltene Sache, dass unsere Achtung für Herrn Werner Krebs verständlich ist. Mit der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» bedauern auch wir, dass man so viele und lange Jahre zurückgreifen muss. Sollte ihr jedoch ähnlich allgemein gehaltenes, neueres Material zur Verfügung stehen, wären wir für gütige Uebermittlung ausserordentlich dankbar.

Anderseits können wir ein leises Erstaunen ob den Ausführungen der Spezererzeitung nicht unterdrücken. Gehört sie nicht selten auch zu jener Presse, die aus der Rumpelkammer ältester, abgenutzter und in allen Tonarten ausgeleierter Schlagwörter in dem oft erbärmlichen Kampf gegen die Konsumgenossenschaften das Rüstzeug holt? Eine Modernisierung des Schlagwörter-Verzeichnisses müsste zwar zur Streichung so vieler Worte führen, dass von den im Laufe der Jahrzehnte lieb und vertraut gewordenen Kraftausdrücken nicht mehr viele übrig bleiben würden. In einer Zeit, die so viel an Opfern verlangt, scheint uns dieses — wenn im Anfang auch schwere — Opfer im Hinblick auf Zeiten vernunftvoller Zusammenarbeit doch bringenswert.

In Bezug auf die besagten Tontäfelchen heisst es in der Spezierer-Zeitung:

«Wir glauben, der Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes» sagen zu sollen, dass der Verfasser der ausgeplünderten Broschüre noch lebt. Wenn man also schon das Bedürfnis hat, sich den genossenschaftlichen Standpunkt von Andern befestigen zu lassen, so würde man vielleicht besser eine Expedition nach Mesopotamien ausrüsten (das Geld dazu fehlt ja nicht), um dort nach Tontäfelchen mit Zeugnissen für die Konsumvereine zu forschen. Solche Zeugnisse hätten den Wert noch höheren Alters und könnten abgedruckt werden, ohne das Urheberrecht zu verletzen.»

Nun, dieses Geld für die Finanzierung einer solchen kostspieligen, aber immerhin doch sehr interessanten Expedition können wir uns ersparen. Kompetente Wissenschafter haben schon längst das Material geliefert, um den Forschungstrieb nach genossenschaftlichen Fragmenten aus dem Altertum auf billigere Weise zu stillen. Zur Bereicherung der Geschichtskenntnisse auch der Redaktion der Spezierer-Zeitung zitieren wir darüber deshalb einiges

aus dem «Internationalen Handwörterbuch des Genossenschaftswesens», herausgegeben von Prof. Dr. V. Totomianz aus dem Abschnitt «Altertum». Wir nehmen an, es wird auch die «Spezereihändler-Zeitung» freuen, feststellen zu dürfen, dass schon im Altertum auch Ansätze für den genossenschaftlichen Zusammenschluss des Handels, der teilweise ja in der Usego heute eine so erfolgreiche Organisation besitzt, vorhanden waren. Wir lesen:

«In dem auf ähnlichen Grundlagen wie der altägyptische Staat entstandenen babylonischen Reich, das in Vorderasien, im Stromgebiet des Euphrat und Tigris etwas später aufblühte, finden wir bestimmtere Anhaltspunkte für die Annahme des Vorhandenseins von Genossenschaften. Namentlich in der Landwirtschaft scheint hier nicht selten das Pachtverhältnis einen genossenschaftlichen Charakter angenommen zu haben. Das muss wohl aus dem berühmten Gesetzbuch Hammurabis geschlossen werden, das neben anderen Pachtformen auch eine genossenschaftliche Pachtung von Grundstücken vorsah. Eine Mehrzahl von genossenschaftlich verbundenen Pächtern konnte danach die Pachtung grösserer Güter übernehmen, die dann entweder auf gemeinsame Rechnung bewirtschaftet oder aber parzelliert und unter die Mitglieder der Genossenschaften zu selbständiger Bewirtschaftung verteilt wurden. Wie uns durch Urkunden überliefert ist, führten die Genossenschaftspächter über ihren Betrieb sehr genaue Rechnung. Wenn es durch das Gesetzbuch kleinen kapitalarmen Landwirten oder Handarbeitern ermöglicht wurde, ihren Lebensunterhalt, statt in ein Dienstverhältnis zu einem Grossgrundbesitzer zu treten, dadurch zu verdienen, dass sie in wirtschaftlicher Freiheit und selbständig ihre Arbeitskraft und deren Erzeugnisse verwerten konnten, so darf wohl angenommen werden, dass diese Genossenschaftspachtungen nicht bloss seltene Vorkommnisse gewesen sind. Dafür spricht auch die feine Ausbildung des genossenschaftlichen Pachtrechtes in dem Codex Hammurabi, die nur denkbar ist unter der Voraussetzung eines weitverbreiteten Bedürfnisses nach solcher Regelung. Es darf wohl auch angenommen werden, dass es in den babylonischen Gewerben und im Handel an genossenschaftsähnlichen Gebilden nicht gefehlt hat; doch haben wir hier nur sichere Kunde von Assoziationen, die wir vorwiegend als Vereinigungen von Angehörigen der besitzenden Klassen anzusehen haben.

Erheblich mehr als von den altorientalischen Genossenschaften wissen wir heute von denjenigen der Griechen und Römer des Altertums. Dieselben haben in verschiedenen Zeiträumen eine nicht unerhebliche Bedeutung besessen und scheinen sich aus der gleichen Wurzel, nämlich aus religiösen Kultgenossenschaften, entwickelt zu haben. Aus diesen religiös-geselligen Kultgenossenschaften, die als Orglonen und Thiasen bezeichnet werden, sind jene herausgewachsen, die dann vorwiegend berufliche und wirtschaftliche Zwecke verfolgten. Manche dieser Genossenschaften betrieben den gemeinsamen Einkauf von Brennmaterialien und Getränken. Andere bildeten das Unterstützungswesen von armen oder vorübergehend in Not geratenen Mitgliedern aus, wieder andere verpflichteten ihre Mitglieder, sich gegenseitig auf Reisen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Viele vereinigten auch alle diese und noch andere Zwecke miteinander. Als Mitglieder dieser Genossenschaften kommen nicht nur Freie und Bürger, sondern auch Sklaven und Fremde, selbst Frauen in Frage, was auf ein freies und gesichertes Vereinsrecht schliessen lässt. Die Angelegenheiten der Genossenschaften wurden von deren Mitgliedern selbst geregelt, und zwar durch die meist monatlich stattfindende Mitgliederversammlung, die oberste Instanz war. Einmal im Jahr, meist im Frühling, fand eine Generalversammlung mit einem festlichen Gemeinschaftsmahl statt. Die griechischen Genossenschaften besassen das Recht der juristischen Person, konnten vor Gericht Klage führen und Grundeigentum erwerben. Ob, wie einige Schriftsteller glauben, in diesen Genossenschaften auch mehr oder weniger religiös gefärbte, soziale und sozialistische Lehren Eingang und Pflege fanden, mag dahingestellt bleiben. Nicht zu bezweifeln ist aber wohl, dass viele dieser Genossenschaften in der Zeit des aufkommenden Christentums die Keime und Ansatzpunkte für die Bildung der christlichen Gemeinden gewesen sind.»

Das Genossenschaftswesen besitzt also ein respektables, sehr ehrwürdiges Alter. Seine Anfänge reichen bis weit in die vorchristliche Zeit zurück. Vielleicht, dass die Spezererzeitung, die diese mehrtausendjährigen Zeugen gerufen hat, nach deren Erscheinen respektvoller über das Konsumvereinswesen zu denken beginnt.

Neuregelung der Obst- und Gemüseeinfuhrkontingente.

Auf Veranlassung und Einladung des Kreisverbandes Basel des «Schweiz. Obstverbandes» fand kürzlich in Basel eine Konferenz über die Einfuhrkontingentierung von Obst und Gemüse statt. Es sind bei diesem Anlass u. a. sehr interessante Mitteilungen über die Bedeutung der Gemüsegärtnerei in der Schweiz gemacht und neue Richtlinien betr. Einfuhrkontingentierung für Obst und Gemüse pro 1935 aufgestellt worden. Die «National-Zeitung», Basel, schreibt darüber:

«Eine besondere Darstellung erhielt die Konferenz über die Bedeutung der Gemüsegärtnerei. Die Einfuhr an Frischgemüse erreichte 1933 noch 19,3 Millionen Franken, obwohl in der Schweiz im ganzen 2500 berufsgärtnerische Gemüsebaubetriebe bestehen, die 10,000 Arbeitskräfte beschäftigen. Wird ein Lohnertrag von 2000 Franken jährlich angenommen, so stellte sich die Lohnsumme auf 20 Millionen Franken. Die gesamte Treibhausfläche beträgt 265,000 Quadratmeter mit einem Anlagekapital von 10,6 Millionen, während an Frühbeetfläche 728,000 Quadratmeter mit einem Anlagekapital von 25,3 Millionen nachgewiesen wird.

Für Basel allein stellen sich die entsprechenden Zahlen für Treibhäuser auf 6500 Quadratmeter und Frühbeete auf 25,000 Quadratmeter.

Die Richtlinien zur Neuregelung der Einfuhrkontingentierung für Obst und Gemüse pro 1935 sind in sechs Punkte zusammengefasst. Grundsätzlich sollen Einfuhrkontingente (Normal- und Zusatzkontingente) nur an Schweizerfirmen oder an die in der Schweiz seit 1931 domizilierten Obst- und Gemüsehandelsfirmen erteilt werden. Strassenzollkontingente im Kleinverkehr bis 10 Tonnen der Obst- und Gemüsepositionen zusammengerechnet werden annulliert.

Die Uebertragung der Kontingente wird verunmöglicht durch die Verpflichtung der Kontingentsinhaber, ihre Kontingente selbst einzuführen, zu verzollen und dem Inlandsmarkt zuzuführen. Die Kontingentszuteilung mit Einschluss der Strassen-

zollkontingente soll durch die Sektion Einfuhr nach Anhörung der Treuhandstelle Zug oder der regionalen Treuhandstellen der Kreisverbände erfolgen. Verstösse und Missbräuche sollen zur Reduktion und zum vollständigen Entzug des Kontingents oder Anspruches auf das laufende Jahr führen. Die Obst- und Gemüsehandelsfirmen, welche vor oder nach dem Jahre 1931 Obst und Gemüse eingeführt haben, sollen grundsätzlich Anspruch auf Normal- und Zusatzkontingente haben. Die Vorzugsstellung auf Grund eines glaubhaften Nachweises über frühere mit ausländischen Kontingentsinhabern getätigte Obst- und Gemüseimporte soll aufgehoben werden. Normal- und Zusatzkontingente sollen nur an schweizerische oder in der Schweiz seit 1931 domizilierte Firmen des Obst- und Gemüsehandels erteilt werden, deren Preispolitik einen gerechten Produzenten- und Konsumentenpreis ermöglicht, jegliche Verschleuderung vermeidet und auf einer in jeder Beziehung gerechtfertigten und zeitgemässen Handelsspanne basiert.

Volkswirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise.

Von Emmy Freundlich, Wien.
(Schluss.)

Der Welthandel.

Seit 1930 hat in keinem Jahr der Welthandel die Höhe des Handelsverkehrs desselben Monats wie im vorhergehenden Jahr erreicht. Auch jetzt geht die Belebung des Binnenmarktes schneller vor sich wie die des Weltmarktes. Trotzdem hat man eine leichte Verbesserung der Menge bei einzelnen Waren festgestellt. Der Welthandel hatte von 1929 bis 1933 folgende Entwicklung:

In Millionen Dollar Parität der Vereinigten Staaten

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Insgesamt
1929	35,601	33,040	68,641
1930	29,087	26,495	55,582
1931	20,818	18,908	39,726
1932	13,996	12,902	26,898
1933	12,485	11,694	24,179

Allerdings darf man bei Betrachtung der Ziffern nicht vergessen, dass bei einer Reihe von Waren die Weltmarktpreise sehr gesunken sind und ihre Erholung durch das Verlassen des Goldstandards durch einzelne Staaten wesentlich beeinflusst wurde. Jedesmal, wenn die Erhöhung der Weltmarktpreise zu erwarten war, hat ein grosses Wirtschaftsgebiet sein Geld entwertet, um billige Exportwaren auf den Markt zu werfen. Ausserdem spielt im Welthandel die Veränderung durch den Saisonhandel eine wesentliche Rolle. Wenn man den Saisonhandel aus der Tabelle ausschaltet, dann konstatiert man, dass 1933 keine weitere Herabsetzung des Handelsvolumens erfolgt ist.

Allerdings waren im Jahr 1933 die Preise wesentlich stabiler als in den vorhergehenden Perioden. Die Waren haben nicht alle in demselben Mass Anteil an der Herabsetzung des Handelsverkehrs. Die grösste Herabsetzung sehen wir bei den Fertigwaren, während die Lebensmittel weniger gelitten haben. Allerdings sind hier die Ausfuhrziffern 1933 noch nicht stabil, sie sind noch etwas gesunken. Dagegen haben die Rohstoffe ihren Handelsverkehr sehr verbessert, sie sind eigentlich die Träger der Besserung des Welthandels. Man kann noch nicht feststellen, in welchem Umfang die Verbesserung der Rohstoffmärkte auch eine Verbesserung des Handelsverkehres für Fertigfabrikate herbeiführen wird. Die Umsätze haben bei Kautschuk und Wolle ungefähr eine Steigerung um 10 Prozent, die von Zinn, Kupfer und Mineralölen eine solche von 20 Prozent verzeichnet.

Die Verhältnisse sind so verschieden, dass man diese Verbesserung, die einseitig sowohl nach Waren wie nach Ländern ist, nur mit Vorsicht als das Anzeichen einer Besserung annehmen kann. Dagegen muss man eine andere Veränderung im internationalen Handelsverkehr darstellen. Es hat sich zwar der bilaterale Verkehr, Verkehr zwischen Nachbarstaaten, verbessert, dagegen hat der Verkehr zwischen mehr als zwei Staaten seine Krise nicht in demselben Mass vermindert.

	Nachbarschaftsverkehr		Bilanz des Handelsverkehrs		Verkehr zw. mehrer. Staaten	
	1929	1933	1929	1933	1929	1933
Werte des Verkehres in Millionen Dollars	33,803	11,236	4,551	2,203	8,615	2,233
	100	33	100	48	100	26

Die Nachbarschaftsverträge zahlen sehr oft den Handelsverkehr mit den Schulden oder Schuldzinsen, die zwischen den Nachbarstaaten bestehen. Es handelt sich hier ausserdem um Kompensationsverträge, die Waren gegen Waren und Kontingente gegen Kontingente tauschen.

Aus den sehr interessanten Mitteilungen über die Finanzwirtschaft können wir nur einige wertvolle Details anführen. Sie berühren das Interesse der Konsumenten weniger unmittelbar als die Fragen der Produktion und des Warenverkehrs. Hier spielen die Schulden der öffentlichen Körperschaften und die grossen Verluste einer überspannten Kreditwirtschaft die entscheidende Rolle. Wenn wir hören, dass die Verluste, die aus den Banken entstanden sind, die in Amerika geschlossen werden mussten, 2500 Millionen Dollars betragen, so kann man sich eine Vorstellung von den ungeheuren Verlusten machen, die die Weltwirtschaft ertragen musste. Wenn die Verluste auch vielfach eingebildete Gewinne und Reichtümer verschlungen haben, es sind doch wertvolle Güter durch die rasche Liquidation und die Sperrung vieler Betriebe vernichtet worden. Diese Verluste aufzufüllen, das ist wohl eine der schwersten Voraussetzungen für die Überwindung der Krise. Der Bericht bemüht sich, einen Vergleich der Staatshaushalte und ihrer Rechnungen zu erarbeiten, aber hier bestehen so grosse Verschiedenheiten in der Anlage, der Auffassung und der einzelnen Budgetposten, dass eine einwandfreie Vergleichsbasis kaum gewonnen werden könnte. Wir wollen uns darauf beschränken, die Quellen der Staatseinnahmen etwas näher zu betrachten, weil hier die indirekten Steuern unmittelbar Konsumenteninteressen berühren. Die Tabelle ist etwas umfangreich, aber ihre Zahlen rechtfertigen ihre Mitteilung:

Die wichtigsten Staatseinnahmen und das Verhältnis zwischen den einzelnen grossen Gruppen in Prozentsätzen zu den gesamten Einnahmen, vor allem mit Berücksichtigung der Steuern auf Vermögen und Einkommen und auf andere Steuerquellen:

Land	Steuern auf Vermögen u. Einkommen		Verkehrs-steuern		Zölle		Konsum-, Monopol- u. Warenumsatz-steuer	
	1929	1934	1929	1934	1929	1934	1929	1934
Deutschland	27,8	15,7	5,7	5,1	18,3	21,8	48,2	57,4
Australien	22,7	20,3	3,8	2,3	52,4	39,7	21,1	37,7
Oesterreich	27,7	21,2	9,4	8,3	20,6	18,6	42,3	51,9
Belgien	33,9	31,5	41,1	32,8	13,2	17,7	11,9	18,0
Bulgarien	21,0	16,2	17,8	15,7	30,2	19,7	31,0	48,4
Dänemark	28,7	25,4	10,8	9,7	26,4	23,6	34,1	41,3
Verein. Staaten	65,7	33,2	3,8	6,9	16,9	12,2	13,6	47,7
Finnland	23,4	21,2	9,9	8,8	57,2	57,3	9,5	12,7
Frankreich	31,7	28,6	17,6	15,4	9,4	12,2	41,8	43,8
Japan	33,3	30,0	4,5	4,8	13,2	13,6	49,0	51,6
Neuseeland	25,8	19,7	17,5	16,7	45,9	38,9	10,8	24,7
Norwegen	29,2	24,1	5,3	4,8	35,0	35,5	30,5	35,6
Holland	35,3	23,8	18,7	12,9	11,9	22,2	34,1	41,1
England	45,4	40,7	16,1	15,1	18,3	27,5	20,2	16,7
Schweden	26,7	22,5	10,4	8,6	26,9	19,3	36,0	49,6
Schweiz	11,3	5,9	16,2	13,2	72,4	75,4		5,5
Jugoslawien	28,3	23,0	14,3	14,4	19,3	12,5	38,1	50,1

Im allgemeinen kann man feststellen: in fast allen Ländern mussten die Steuern erhöht werden, weil die Krise und die Mittel zur Linderung der Krise, wie Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbeschaffung und öffentliche Fürsorge ebenso gestiegen sind, wie auch der administrative Staatsdienst oder die Errichtung von halbstaatlichen Einrichtungen zur Kontrolle des Warenverkehrs oder der Warenproduktion grössere Mittel erfordert haben. In der Mehrzahl der Fälle wurden diese erhöhten Einnahmen durch die Einführung oder Erhöhung der Warenumsatzsteuer gewonnen, teilweise auch durch die erhöhten Zollbarrieren und andere indirekte Steuern. Eine Ausnahme machen hier nur folgende Länder, die in unserer Tabelle nicht angeführt sind: Argentinien, Kanada, Chile, Kolumbien, Spanien, Ungarn, die südafrikanische Union und Venezuela. In einigen vor allem agrarischen Ländern sehen wir auch eine Verminderung der Einnahmen aus Zöllen, besonders weil die Preise für diese Produkte gesunken sind; dagegen sehen wir in den Industrieländern meist eine Erhöhung der Zolleinnahmen, weil hier einzelne Preise weit stabiler waren, namentlich Kartell- und Monopolpreise. Leider wurde bisher noch nicht der Versuch gemacht, festzustellen, welche Wirkung es auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen nationalen Wirtschaften ausüben würde, wenn man, anstatt öffentliche Arbeiten aus erhöhten Steuern herzustellen, diese Steuern nicht erhöhen würde und die Belastung der Wirtschaft weggelassen werden könnte. Eine gewiss nicht leicht festzustellende Erhebung, aber eine, die allein den Weg zur künftigen Erkenntnis für die Krisenbekämpfung geben würde.

Die steigenden Kreditansprüche der Staaten und die Verminderung der Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit verschliessen den Kreditmarkt vielfach für die privaten Unternehmungen. Sobald die Geldflüssigkeit fühlbar wird, schöpfen die Staaten durch innere Anleihen diesen Geldüberfluss ab. Der zweite Nutzniesser ist der Sparer, der seine Ersparnisse nicht für die Förderung der Wirtschaft, sondern für die Aufschatzung verwendet. Im Jahr 1933 wurden trotz der Geldnot vieler wirtschaftlicher Unternehmungen 3990 Millionen Schweizer Goldfranken thesauriert, und nur 878 Millionen sind der Wirtschaft zugeflossen. Diese Erscheinung ist einmal auf die geringen Ergebnisse der wirtschaftlichen Arbeit in der Form von Renteneinkommen zuzuschreiben, aber auch der politischen Unsicherheit in vielen Ländern. Steigende Goldreserven bei sinkender Produktion sind ein Zeichen einer Abnormität des Wirtschaftslebens, die überwunden werden muss, soll die Welt von der Krise gesunden.

Für Grossbritannien liegen Ziffern vor, die zeigen, dass die Einnahmen aus Renten und Obligationen 1934 im ersten Semester um 5,8 Prozent gestiegen sind, im zweiten Semester um 18,2 Prozent. Ähnliche Erscheinungen melden auch einige andere Länder, wie Japan, Italien, Belgien, Ungarn. Auch hier spielen die Konvertierungen und die Arrangements der früher bei hohem Zinsfuss eingegangenen Verpflichtungen eine grosse Rolle. Kann sich die Industrie entschulden, dann kann sie mehr Gewinne erzielen und kann fremdes Geld für die Betriebsführung und die Ausgestaltung der Betriebe gewinnen. Der Fehlschluss, dass man mit geborgtem Geld bei hohem Zinsfuss die Rationalisierung durchführen konnte, ist noch immer eine Belastung der Finanzmärkte der Welt.

Wenn wir die Ergebnisse, die wir hier nur strichweise wiedergeben konnten, überblicken, so kann man vielleicht folgende Schlüsse aus ihnen ziehen. Wir lernen einmal die Krise, wie jede Krankheitserscheinung, erkennen und studieren die Mittel, sie zu überwinden. Unsere Erfahrungen sind noch zu jung, denn eigentlich wird das erste Mal eine Krise mit der ausreichenden und erforderlichen Gründlichkeit studiert. Wir sehen eine grössere Krisenfestigkeit der Lebenshaltung gegenüber den Krisenwirkungen, und wir erkennen darin eine wertvolle Hilfe gegen die Depression. Die sozialen und politischen Verhältnisse hindern vielfach einen rascheren Aufstieg der Weltwirtschaft. Unruhe, das bedeutet Krankheit, hilft nicht zur systematischen und aufbauenden Arbeit. Trotzdem sehen wir leichte Anzeichen der Besserung. Immer wieder stehen den Symptomen des Aufstieges Erscheinungen gegenüber, die wir nur hinnehmen müssen, weil die aufsteigenden Kräfte noch nicht stark genug sind, sie zu überwinden. Trotzdem haben wir die Hoffnung, dass, wenn nicht neue internationale Verwicklungen entstehen, wird das Jahr 1935 einen kräftigeren Aufstieg des internationalen Wirtschaftslebens mit sich bringen, als 1934.

Kurze Nachrichten

Zur Entschuldung der Landwirtschaft schlägt der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes in einer Eingabe an den Bundesrat u. a. die Erhebung einer Sondersteuer während höchstens 25 Jahren vor auf den eingeführten und im Inland gewerbsmässig produzierten Kraftfuttermitteln, auf eingeführten Getreide, Reis und Mahlprodukten, Südfrüchten, gewissen Genussmitteln, ferner auf allen von in der Schweiz niedergelassenen Unternehmungen ausgerichteten Zinsen, Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgnissen, soweit sie 3½ % des anteilsberechtigten Kapitals übersteigen. An die Entschuldung haben die Schuldner jährlich 2 % der ursprünglichen Schuldbeträge zu zahlen, die Gläubiger der innerhalb der Ertragswertsgrenze liegenden Grundpfandschulden der Entschuldungsbetriebe einen einmaligen Abfindungsbetrag von 2 % ihrer Guthaben zu entrichten. Genügen diese Einnahmen nicht zur Beschaffung der nötigen Mittel, so ist der Fehlbetrag zur Hälfte von den Kantonen im Verhältnis zur Benützung der Geldmittel zu bezahlen. Der Rest wird vom Bund gedeckt.

Ausserdem unterbreitet der Vorstand den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Verhinderung der Ueberschuldung der Landwirtschaft und die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Weitere saisonmässige Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Dezember um 15,187 auf 91,196. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich jedoch eine Abnahme um 3771. Infolge des milden Wetters war die Zunahme der Ganzarbeitslosigkeit erheblich geringer als im Vorjahre.

Schliessung einer Migros-Filiale. Ende 1933 und anfangs 1934 wurde in Pratteln eine Verkaufsfiliale der Migros vom

Besitzer des Hauses umgebaut und vergrössert. Auf Verordnung des Regierungsrates muss dieser Laden nun wegen widerrechtlicher Eröffnung geschlossen werden.

Die S. B. B. im Jahre 1934. Voraussichtlich wird die S. B. B. das Jahr 1934 mit einem Defizit von 42 Millionen abschliessen.

Initiative gegen die Besteuerung von Bodenerzeugnissen. Es soll, wie es scheint von Lausanne aus, eine Verfassungsinitiative auf Verbot der Erhebung von Steuern auf irgendwelchen Bodenerzeugnissen eingeleitet werden.

Rückgang der Stempelabgaben. 1934 betrugen die Einnahmen an Stempelabgaben nur 45,3 Millionen gegen 50,3 Millionen im Jahre 1933. Budgetiert waren 50,2 Millionen.

Bata bekommt eine Betriebserweiterung abgelehnt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat das Gesuch um nachträgliche Genehmigung einer ohne Bewilligung vorgenommenen Betriebserweiterung der Bata in Möhlin abgelehnt. Die Erweiterungen sind rückgängig zu machen. — Die Firma darf dagegen die Gummischuhfabrikation baulich erweitern.

Index. Der schweizerische Grosshandelsindex steht Ende Dezember 1934 auf 89,0 (Juli 1914 = 100). Gegenüber dem Vormonat ist ein leichter Rückgang von 0,4 % zu konstatieren.

Der auf ganze Zahlen berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung stellte sich Ende Dezember 1934 auf 129 (Juli 1914 = 100); Ende Dezember 1933 betrug er 131.

Brown Boveri, Baden, baut weiter ab. Die Mittel zu einer durch die Exportkrise notwendig gewordenen Unkostensenkung sollen in einer nochmaligen Verminderung des Beamtenpersonals, in einer nach oben stark progressiven, bei Einkommen von über 4000 Franken einsetzenden Salärreduktion, Schliessung der Münchensteiner Fabrik und Ueberführung der Fabrikation derselben in die Badener Werkstätten, sowie einer Reihe von Vereinfachungen und Einsparungen in der ganzen Organisation bestehen.

Einheitliche Normen bei Ausverkäufen. Eine grössere Anzahl Detailgeschäfte sowie die Grossbetriebe Brann A.-G., Grands Magasins Jelmoli S. A. und Robert Ober haben vereinbart, gleich wie letztes Jahr während der Ausverkäufe 1935 auf den regulären Waren maximal 10 % Rabatt zu gewähren und die im Preise besonders ermässigten Artikel in allen öffentlichen Ankündigungen, auch in Schaufenstern, zu Nettopreisen anzubieten, das heisst auf die Gegenüberstellung der früheren und jetzt herabgesetzten Preise zu verzichten.

«Basler Nachrichten».

Steigende europäische Zuckererzeugung. Die Novemberangaben des Internationalen Verbandes für Zuckerstatistiken für das Erntejahr 1934/35 schätzen die Erweiterung der mit Rüben bebauten Fläche in zwölf europäischen Ländern auf 12,27 % und die Steigerung der Zuckererzeugung auf 6,71 %. Die grösste Steigerung in der Anbaufläche — 175% — berichtet der irische Freistaat; aber die Anbaufläche war ursprünglich sehr klein. Die Türkei berichtet eine Steigerung um 40%, Deutschland um 20% und Polen um 14%, während Jugoslawien und Dänemark Verminderungen berichten. Im irischen Freistaat dürfte die erhöhte Zuckererzeugung 109% betragen, in Oesterreich 29%, das somit unabhängig sein dürfte, in Polen 25%, in der Tschechoslowakei 21% und in Deutschland 12%.

Die Türkei wird gefährlich. Das Werk der Industrialisierung der Türkei mit dem Ziele, die durch fallende Exporte verlorenen Einnahmen durch Steigerung der heimischen Produktion wettzumachen, schreitet rasch vorwärts. Eine Textilfabrikanlage mit einer Ausstattung von 35,000 Spindeln und 1100 automatischen Webstühlen, die von der Sowjet-Union bezogen wurden, ist im Bau und wird im nächsten Juli fertig sein. Mit Schweizer und deutschen Firmen finden Verhandlungen statt zwecks Kauf der Maschinerie für zwei andere Baumwolltextilfabriken. In Brussa sollen eine Wollspinnerei und Webwerke entstehen, die 1000 Tonnen Kammgarn jährlich aus Merinowolle produzieren sollen. Man untersucht experimentell die Möglichkeit, die Schafe im Lande aufzuziehen. Pläne für eine Kunstseidenfabrik sind in Vorbereitung, und eine Papierfabrik ist schon im Bau. Es besteht auch ein grosszügiger Plan zur Errichtung von Eisenwerken mit einem Kostenaufwand von 12—13 Millionen t. £, von chemischen Werken zur Produktion von Schwefelsäure, Superphosphaten, Aetznatron und Chlor und einer Porzellanfabrik mit einer Produktion von 750 t. jährlich. Alle diese wirtschaftlichen Unternehmungen mit Ausnahme der Eisenproduktion werden, so erwartet man, in einem Zeitraum von 2½ Jahren ihre Arbeit aufnehmen.

Aus der Praxis

Kantonale Belastung des Mittelhandels mit geistigen Getränken.

(Sch.) Wir haben vor wenigen Tagen unsern Lesern zur Kenntnis gebracht, dass das Bundesgericht gegenüber den Übermarchungen in der Festsetzung der Taxen für den Mittelhandel mit geistigen Getränken zugunsten der Rekurse entschieden habe in dem Sinne, dass die Gebühr allerhöchstens Fr. 100.— pro Verkaufsstelle betragen dürfe. Es wurde in Aussicht gestellt, auf den Fall zurückzukommen, sobald das motivierte Urteil des Bundesgerichts vorliege. Letzteres ist noch nicht der Fall, dagegen haben die Bundesgerichtskorrespondenten der schweizerischen Tageszeitungen bereits ausführliche Berichte über diese Frage publiziert, die voraussichtlich durch das motivierte Urteil nur unerheblich erweitert werden könnten. Wir erlauben uns deshalb, nachstehend die Berichterstattung des Bundesgerichtskorrespondenten der «Neuen Zürcher Zeitung» Wp. Nr. 77 zu publizieren. Diese Ausführungen lauten:

«Die Bundesverfassung bestimmt in Art. 32 quater, Abs. 2: «Der Handel mit nichtgebrannten, geistigen Getränken in Mengen von zwei bis zehn Litern kann innerhalb der Grenzen von Art. 31, lit. e, von den Kantonen auf dem Wege der Gesetzgebung von einer Bewilligung und der Entrichtung einer mässigen Gebühr abhängig gemacht und der behördlichen Aufsicht unterstellt werden.» Die Verfassungsbestimmung ist ein Kompromiss zwischen den Interessen, die sich bei der Verfassungsrevision von 1930 gegenüberstanden. Seit der Revision von 1885 war zwar der Kleinverkauf mit nichtgebrannten alkoholischen Getränken (Mengen unter 2 Liter) denselben Beschränkungen ausgesetzt wie das Wirtschaftsgewerbe, der Verkauf in grösseren Mengen aber ein freies, der Bedürfnisklausel entzogenes Gewerbe und ausserdem noch dadurch bevorzugt, dass er nach dem Wegfall der Ohmgelder von den Kantonen keinen besondern Steuern und keinen andern Beschränkungen unterworfen werden durfte als denjenigen, welche zum Schutze vor gefälschten oder gesundheitsschädlichen Getränken notwendig waren.

Als 1925 die Revisionsbestrebungen einsetzten, wünschten die Spezereihändler und die Konsumenten, vorab die Konsumvereine, an der bisherigen Ordnung festzuhalten; revisionsfreundlich waren dagegen die Wirte, welche die Konkurrenz des Handels mit geistigen Getränken zu beseitigen wünschten, und die Vereinigungen und Behörden, welche den Alkoholismus bekämpfen wollten. Die in Art. 32 quater, Abs. 2, gefundene Zwischenlösung besteht darin, dass zwischen den stark eingeschränkten Kleinhandel und den freien Grosshandel eine Zwischenstufe eingefügt wurde, der Mittelhandel in Mengen von 2—10 Liter, welcher zwar nicht der Bedürfnisklausel unterworfen und mit keiner Sondersteuer belegt, wohl aber von den Kantonen beaufsichtigt und einer mässigen Gebühr unterstellt werden darf. In zwei staatsrechtlichen Entscheiden hat das Bundesgericht am 27. Dezember festgelegt, wie weit die Kantone mit dieser «mässigen Gebühr» gehen dürfen.

Der Kanton Waadt hat am 17. Mai 1933 ein Wirtschaftsgesetz (loi sur la police des

établissements publics et la vente des boissons alcooliques) erlassen und darin (Art. 27) für den Verkauf nicht gebrannter geistiger Getränke in Mengen von 2—10 Litern folgende Abgaben eingeführt: 1. schweizerischer Wein und Most, Patent C 1, Gebühr 30—90 Fr.; 2. ausländischer Wein und Most, Patent C 2, Gebühr 30—90 Fr.; 3. Bier, Patent C 3, Gebühr 30—90 Fr. Der Verband schweizerischer Spezereihändler focht diese Bestimmung des Gesetzes in einem beim Bundesgericht eingereichten staatsrechtlichen Rekurs als verfassungswidrig an, da die Patentgebühren des Art. 27 sich nicht an den durch Art. 32 quater, Abs. 2, BV gezogenen Rahmen gehalten hätten.

Das Freiburger Alkoholgesetz vom 8. Februar 1933 (loi concernant le commerce des boissons spiritueuses non distillées — débits à l'emporter) macht den Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von 2—10 Litern abhängig von der Einholung einer Bewilligung und der Zahlung einer Gebühr von 30—300 Fr., die je nach der Bedeutung der Verkaufsstelle zu bemessen ist. Das Gesetz ist rückwirkend auf den 1. Januar 1933 in Kraft getreten. Bei der Anwendung dieses Gesetzes hat die kantonale Kommission den zum Verband schweiz. Konsumvereine gehörenden Konsumgenossenschaften für jede Verkaufsstelle Gebühren von 70—300 Fr. auferlegt und insbesondere die von der Konsumgenossenschaft Kerzers und Umgebung zu leistende Gebühr auf Fr. 190.— festgesetzt. Die Konsumgenossenschaft Kerzers reichte gleichfalls staatsrechtlichen Rekurs ein, der sich hier, da die Frist zu einem Rekurse gegen das Freiburger Gesetz abgelaufen war, nur gegen die Anwendung des Gesetzes im Einzelfalle richten konnte.

In beiden Rekursfällen handelte es sich um die Abgrenzung des Begriffes der mässigen Gebühr im Sinne von Art. 32 quater, Abs. 2, weshalb dieselben Erwägungen für die beiden staatsrechtlichen Beschwerden entscheidend waren. Die in den eidgenössischen Räten über diese Verfassungsbestimmung geführten Beratungen lassen zunächst keinen Zweifel, dass hier der Ausdruck «Gebühr» im eigentlichen, technischen Sinne gebraucht worden ist; er bedeutet demnach ein Entgelt für bestimmte vom Pflichtigen veranlasste Leistungen der Staatsgewalt (z. B. die von staatlichen Organen ausgeführte Aufsicht) im Gegensatz zu der Steuer, d. h. des nicht an solche staatliche Gegenleistungen geknüpften Beitrages des Pflichtigen an die Kosten der allgemeinen Staatsaufgaben. Es ist im Nationalrat vom französischen Referenten der Kommission, im Ständerat vom Vertreter des Bundesrates mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden, dass die Kantone nur zur Erhebung einer Gebühr, nicht aber einer Steuer ermächtigt werden sollten. Bei der Festsetzung einer Gebühr braucht sich der Fiskus freilich nicht auf die Berechnung der Kosten der im einzelnen Falle erforderlichen amtlichen Handlung zu beschränken, sondern er kann auch einen entsprechenden Anteil der Kosten für die Schaffung der hierzu notwendigen Einrichtungen einkalkulieren (A. S. 53 I S. 482; 56 I S. 515).

Ist den Kantonen schon durch die Aufnahme des Begriffes der Gebühr eine Schranke für die Bemessung der vorgesehenen Abgabe gesetzt, so ist diese Schranke dadurch noch enger gezogen worden, dass nur eine mässige Gebühr (émolument modeste) bezogen werden darf. Diese Begrenzung wird in der bundesrätlichen Botschaft dadurch veranschaulicht, dass ein Betrag von 50 Fr. als zulässig bezeichnet wird. Die Nennung dieser Ziffer sollte offenbar die von der Opposition gegen den Verfassungsartikel ins Feld geführten Bedenken beschwichtigen, und es ist ihr Rechnung zu tragen, wenn auch der Verfassungsartikel selber keine zahlenmässige Begrenzung für die «mässige Gebühr» festsetzt. Dabei ist der genannte Betrag von 50 Fr. nicht als Höchstgrenze, sondern eher als Durchschnittswert aufzufassen; er zeigt, dass den Kantonen auch für eine Abstufung und Differenzierung der Gebühr nur ein begrenzter Spielraum gelassen werden sollte. Es bedeutet schon ein weites Entgegenkommen gegenüber den Kantonen, wenn die obere Grenze für den Gebührenansatz auf 100 Franken festgesetzt wird, und die Zulassung dieses Maximums hat den Sinn, dass es nur als Höchstmass gegenüber grossen Betrieben zur Anwendung kommen soll, deren Umsatz denjenigen der durchschnittlichen Verkaufsstellen weit übersteigt. Wird auch damit den Kantonen verunmöglicht, die Zahl der Verkaufsstellen durch hohe Gebühren einzuschränken, so lag dies eben in der deutlich kundgegebenen Absicht des Verfassungsgesetzgebers, der dafür den Kantonen die polizeiliche Beaufsichtigung dieses Mittelhandels zuwies. Die Wirtschaftspatente können nicht zum Vergleich herangezogen werden, denn dort handelt es sich nicht bloss um eine mässige Gebühr, sondern um eine Sondersteuer, also eine Abgabe ganz verschiedener Art.

In Art. 32 quater, Absatz 2, BV ist nur eine einzige Bewilligung vorgesehen, und deshalb können die Kantone zwar eine Teilung nach Kategorien der zum Ausschank kommenden Getränke vornehmen, doch muss dabei die für die mehreren Teilbewilligungen zu zahlende Gesamtgebühr sich innerhalb der oben festgesetzten Grenze halten. Die Teilung in Kategorien darf also nicht dazu führen, dass eine höhere Gebühr erhoben wird als bei einer einheitlichen Bewilligung. Somit ist Art. 27 des Waadtländer Gesetzes nicht zulässig.

Beide Beschwerden wurden im Sinne dieser Erwägungen begründet erklärt. Das vom Schweizerischen Spezereihändlerverband angefochtene Waadtländer Wirtschaftspolizeigesetz wurde insoweit aufgehoben, als es die Erhebung von Gebühren zulassen würde, die über die in den Erwägungen umschriebene Begrenzung hinausgehen. Die Beschwerde des Konsumvereins Kerzers und Umgebung wurde in dem Sinne geschützt, dass die vom Konsumverein für 1933 erhobene Gebühr 100 Fr. nicht übersteigen darf.

Die beiden Rekursurteile setzen für die «mässige Gebühr» des Verfassungsartikels eine allgemein gültige Grenze, so dass auch Glarus und Schaffhausen ihre Gesetze der aufgestellten Regel werden anpassen müssen.»

Der Autobetrieb der Konsumgenossenschaft.

(Schluss.)

Dieser Bericht ist unter allen Umständen täglich auszufüllen und beim Garagenmeister abzugeben, auch wenn der Wagen steht.

Tagesfahrbericht Nr. .....

Fahrer: .....

Beifahrer: ..... Dat.: .....

Wagen Nr. .....
mit - ohne Anhänger

Polizei-Kennzeichen: .....

Ausfahrt	Einfahrt	Fahrstrecke	Ladg. in t	km	Stunden Arbeit	Stunden Fahrt
.....	.....	Hin:	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	Zurück:	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	Zusammen:	.....	.....	.....	.....

Betriebsstoffe

Brennstoff getankt . . . . Lt.
Oel getankt . . . . „
Fett gefasst . . . . kg
Gummimeldung: .....

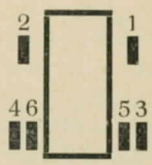

Meldungen: .....

Garage | Lager | Auswertungsbüro

Unterschrift d. Fahrers: .....

Kopierstift benutzen.

Monatsbericht

Rentabilitätsnachweis Monat: .....
Wagen Nr. ..... Polizei-Nr. IZ .....
Gefahrene Kilometer .....

Beförderte Last:
Hinfracht ..... kg
Rückfracht ..... kg
Gesamtgewicht ..... kg

Betriebsstoff . . . . . Liter = RM. .....
Öl . . . . . Liter = RM. .....
Ersatzteile . . . . . » .....
Reparaturlöhne . . . . . » .....
Versicherung . . . . . » .....
Bereifung . . . . . » .....
Steuer . . . . . » .....
Löhne . . . . . » .....
Gesamtunkosten . . . . . RM. .....

An wieviel Tagen hat der Wagen gefahren? .....
An wieviel Tagen war der Wagen fahrbereit? .....
An wieviel Tagen war der Wagen in Reparatur? ....

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Ich hoffe, dass die von mir gegebenen Anregungen zur Erfassung der tatsächlichen Unkosten und somit zur Herausschälung eines normalen Unkostensatzes mit beitragen. Für die für gewisse Vorarbeiten notwendigen Formulare möchte ich folgende Formulare zwecks Anpassung an die Bewegungs-Betriebsverhältnisse zur Diskussion stellen.

Jahresbericht

Fahrzeugkostenberechnung 19....
Wagen Nr. ..... Kennz. .....

Allgemeine Angaben:

Fahrzeug fabrikneu im Betrieb am . .....
Anschaffungspreis . . . . . RM. .....
Zulassungsgebühr . . . . . » .....
Überführungskosten . . . . . » .....
einschl. Bereifung RM. .....
für » » .....
ohne » » .....

1. *Feststehende Unkosten:*
   a) Abschreibung ... % v. Anlagekap. RM. ..... ohne Bereifung . = RM. .....
   b) Verzinsg. v. Restbetrag .... % = » .....
   c) Steuer . . . . . = » .....
   d) Versicherung: Haft RM. ..... Kasko RM. ..... = » .....
   e) Garagenanteil . . . . . = » .....
   Feststehende Unkosten: RM. .....

2. *Bewegliche Unkosten:*
   a) Brennstoff . . . . . Lt. = RM. .....
   b) Öl und Fett . . . . . kg = » .....
   c) Bereifung . . . . . = » .....
   d) Ersatzteile . . . . . = » .....
   e) Reparaturlöhne . . . . = » .....
   f) Kosten der Fahrer . . . = » .....
   Bewegliche Unkosten: RM. .....
   Gesamtunkosten: RM. .....

Fahrleistung:

Fahrleistung bis 19.... . . . = km .....
Fahrleistung bis 19.... . . . = km .....
Geamtfahrleistung: km .....

Beförderte Last: a) Hin . . . . kg .....
b) Rück . . . . kg .....
Gesamtfahrleistung: kg .....

Durchschnittl. Betriebsstoffverbrauch für 100 km:

.....Liter Benzin — Benzol
.....kg Öl und Fett.

Der Wagen hat gefahren an .....Tagen
Fahrbereit an . . . . . »
Reparatur an . . . . . »

Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer inkl. fester und beweglicher Unkosten:

19.... 19.... 19.... 19.... 19.... 19....

.... RM.

Aus den Formularen selbst ist die Abwicklung des Überwachungsvorganges ersichtlich. Es braucht nunmehr nur noch auf dem Wege des Erfahrungsaustausches die ideale Lösung angestrebt zu werden, damit in allen Genossenschaften die Kraftwagenbetriebsüberwachung im einheitlichen Sinne erfolgen kann. Die Überwachungsunterlagen sollten dann zwecks Vereinheitlichung von der Zentraldruckerei bezogen werden. Welch ungemein grosser Vorteil in der Vergleichsmöglichkeit des Kraftwagen-Betriebs-Unkostensatzes besteht, ist jedem einzelnen Betriebs- und Geschäftsleiter bewusst.

Bildungs- und Propagandawesen

Versammlungen des K. G. Frauenbundes. (Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 3, 1935).

Aenderung:

Zürich. Die Versammlung findet nicht im St. Annahof, sondern im **Du Pont,** Schützensaal, statt.

Genossenschafts-Chronik

Deutschland. 25 Jahre G.E.G.-Eigenproduktion. Am 1. Januar 1935 jährte sich zum 25. Male der Tag, an dem die G.E.G. mit der Uebernahme der drei Zigarrenfabriken der Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg in Hamburg, Hockenheim in Baden und Frankenberg in Sachsen — am 1. Januar 1910 — den ersten Schritt zur genossenschaftlichen Eigenproduktion tat.

— Verbrauchergenossenschaft Lörrach. Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurde der Allgemeine Konsumverein Haagen-Brombach mit der Verbrauchergenossenschaft Lörrach verschmolzen.

Der Gesamtumsatz des 69. Betriebsjahres betrug 1,760,800 RM. Er war um 51,800 RM. höher als im Vorjahre. Unter Abzug der neu hinzugekommenen Verteilungsstellen Haagen-Brombach betrug die Umsatzsteigerung in den 31 Verteilungsstellen der Genossenschaft noch 16,000 RM. Das ist seit dem Jahre 1930 das erste Betriebsjahr, das mit einer kleinen Umsatzsteigerung abschliesst.

Frankreich. Ein Akt der Solidarität. Die Genossenschaft «Avenir» hat den Bürgermeistern von Lyon, Herriot, und Villeurbanne 20,000 Franken für die Arbeitslosen überreicht.

Grossbritannien. Die britischen Grosseinkaufsgesellschaften erhöhen ihren Umsatz. Die englische C.W.S. hat im mit dem 13. Oktober 1934 beendeten Vierteljahr mit 21½ Millionen Pfund Sterling gegenüber dem Vorjahr fast 283,000 Pfd. St. mehr umgesetzt. Der durchschnittliche Wochenumsatz war 9% höher. Der wöchentliche Durchschnittsumsatz der Produktivabteilungen erhöhte sich um 5%. Die Leitung der C.W.S. führt diese Vermehrung auf die herabgesetzten Preise zurück.

Die schottische C.W.S. hat im mit dem am 10. November 1934 beendeten Vierteljahr eine Erhöhung um 589,102 Pfd. St. oder 13,5% zu verzeichnen.

Niederlande. Die Grosseinkaufsgesellschaft der niederländischen Konsumgenossenschaften kann für das Jahr 1934 einen neuen Aufstieg des Umsatzes verzeichnen. Gegenüber 21,692,000 Gulden im Vorjahre erreichte er 22,765,000 Gulden, d. h. einen um etwa 5% höheren Betrag.

Aus unserer Bewegung

Elgg. (Mitg.) **Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins.** Samstag, den 15. Dezember, hielt der Allgemeine Konsumverein Elgg seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Jahresbericht des Präsidenten und die vom Verwalter H. Brack ausgestellte Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Der Gesamtumsatz ist um rund Fr. 8250 auf Fr. 152,500 gestiegen. Die vom Vorstand vorgeschlagene Verwendung des Nettoüberschusses im Betrage von Fr. 13,200 gestattete die Ausrichtung einer Rückvergütung von 8% an die Mitglieder und 6% an die Nichtmitglieder der Genossenschaft. Dem Reservefonds wurden Fr. 1000 und dem Baufonds Fr. 500 zugewiesen. Dem Unterstützungsfonds oder, besser gesagt, Pensionsfonds für Verwalter und Depothalter sind auf Antrag des Vorstandes Fr. 800 gutgeschrieben worden. Für 15 arbeitslose Genossenschafter mit mindestens 60 Stempeltagen und mindestens Fr. 400 Warenbezug bei der Genossenschaft beschloss die Versammlung, Fr. 300 zur Auszahlung zu bringen.

Das Traktandum Wahlen, bei welchem der Präsident und zwei Beisitzer zur Wiederwahl kamen, brachte eine Aenderung. Präsident J. Schöchli, welcher das Amt des Präsidenten 11 Jahre versah und 21 Jahre dem Vorstand angehörte, hat seinen Rücktritt als Präsident erklärt. Seine dem Verein während dieser Zeit in uneigennütziger Weise treu geleisteten Dienste sind ihm vom Vizepräsidenten und dem Aktuar gebührend verdankt worden. Als Nachfolger wählte die Versammlung auf Antrag des Vorstandes zum Präsidenten den bisherigen Vizepräsidenten Jakob Spiller-Hotz, ebenfalls ein langjähriges, treues Vorstandsmitglied.

Ein sehr wichtiges Traktandum bildete der Antrag des Vorstandes betreffend Wiedereinführung des Brotverkaufes. In den Jahren 1909/10, kurz nach der Gründung des Allg. Konsumvereins, befasste sich dieser mit dem Brotverkauf. Die Erfahrungen, die damals gemacht wurden, waren äusserst unbefriedigend. Der Vorstand hat sich in zwei Sitzungen mit der Brotfrage befasst und Umschau gehalten, wie sich eigentlich die Brotpreise in der Umgebung von Elgg gestalten. Es wurde dabei festgestellt, dass in Winterthur das Brot per 1 kg für 35 Cts., der 2 kg-Laib für 68 Cts., in Aadorf für 65 Cts. per 2 kg, in Sirnach für 67 Cts., in Turbenthal für 68 Cts. verkauft werden, während wir in Elgg 36 und 70 Cts. bezahlen. In Aadorf und Winterthur, wo die Konsumvereine das Brot führen, werden noch Rückvergütung gewährt. Verwalter Brack war vom Vorstand beauftragt worden, mit den Bäckern auf dem Platze Elgg Fühlung zu nehmen und in Sachen Brotlieferung mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Die Bäckermeister von Elgg haben dann in einer gemeinsamen Sitzung diese Frage behandelt und die Eingabe einer Offerte an den Konsumverein einstimmig abgelehnt. Für die Versammlung galt es jetzt darüber zu entscheiden, ob der Konsumverein den Brotverkauf überhaupt an die Hand nehmen solle oder nicht. Mit 84 gegen 24 Stimmen wurde beschlossen, diese Abstimmung geheim vorzunehmen. Das Resultat war folgendes: 64 Stimmen stimmten für den Brotverkauf und 64 Stimmen gegen denselben. 7 Stimmen wurden leer abgegeben.

Eine zweite durchgeführte geheime Abstimmung entschied sich mit 70 Stimmen für, und 60 Stimmen gegen den Brotverkauf. Der Vorstand hat nun die Aufgabe erhalten, neue Verhandlungen anzubahnen und wenn irgend möglich, bevor er das Brot von auswärts bezieht, mit den Elgger Bäckermeistern in Unterhandlungen zu treten, um ein möglichst greifbares Resultat zu erzielen.

Ein nicht minder wichtiges Traktandum war der Antrag des Vorstandes betreffend Aufhebung der Anteilscheine. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. April 1934 wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, der Vorstand möchte die Frage prüfen und der ordentlichen Generalversammlung Bericht und Antrag stellen, ob die Anteilscheine der Mitglieder (Fr. 20.—) aufgehoben werden könnten. Nach längerer eingehender Prüfung der Frage kam der Vorstand zum Beschluss, der Generalversammlung den Antrag auf Beibehaltung der Anteilscheine zu stellen. Man sagte sich, dass zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern doch ein Unterschied bestehen müsse, vor allem zeige das Mitglied mit einem Anteilschein mehr Interesse an der Genossenschaft als wenn keine bestünden. Der Antrag des Vorstandes auf Beibehaltung der Anteilscheine wurde ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben.

Dem zurückgetretenen Verwalter, Herrn A. Storz, ist die Pension von Fr. 750.— für das laufende Geschäftsjahr 1934/35 zugebilligt worden. Auf Antrag des Vorstandes beschloss die Generalversammlung ohne Gegenantrag, mit der Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel einen Pensionsversicherungsvertrag abzuschliessen, wonach der neue Verwalter und der Depothalter gegen eine jährliche Prämie von Fr. 684.—, wovon die Hälfte von der Genossenschaft getragen wird, gegen Alter und Invalidität versichert werden.

Nachdem die Traktandenliste erschöpft war, folgte das traditionelle Abendessen. Ein darauffolgendes Theaterstück, betitelt «Der Dienst am Kunden», das den Zuhörern eine hübsche Szene aus dem Konsumvereinswesen entrollte und von den Spielenden trefflich wiedergegeben wurde, fand allseitige Anerkennung. Nach Schluss der dramatischen Darbietung spielte eine rassige Kapelle zum Tanze auf.

Allgemeiner Konsumverein Luzern. (Eing.) Die Jahresrechnung auf 31. Dezember 1934 ist abgeschlossen und von der Verwaltungskommission in der Sitzung vom 19. Januar behandelt worden, zwecks Weiterleitung an den Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung.

Vorgängig einer später folgenden eingehenden Besprechung des Jahresabschlusses melden wir folgende Zahlen, aus denen hervorgeht, dass der A. K. V. Luzern im verflossenen Jahre, infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, weniger befriedigend gearbeitet hat als in den Vorjahren. Immerhin war er in der Lage, seine Mitglieder auch im Jahre 1934 vorteilhaft zu bedienen und die finanzielle Situation zu kräftigen. Die Migliederzahl beträgt 13,213. Die Gesamteinnahmen betragen rund Fr. 8,114,000.— gegen Fr. 8,349,000.— oder eine Verminderung von Fr. 235,000.—. Die Rechnung schliesst mit einem Betriebsüberschuss von Franken 534,000.— gegen Fr. 605,000.— im Vorjahr ab. Nach Abzug der bereits im Dezember an die Mitglieder ausbezahlten Rückvergütung von 7 % im Betrage von Fr. 433,000.— gegen Fr. 437,000.— im Jahre 1933 bleibt zu Abschreibungen und zur Aeufnung des Reservefonds der Betrag von Fr. 101,000.— gegen Fr. 168,000.— im Vorjahre.

Nach Annahme der diesbezüglichen Anträge steht der Reservefonds mit Fr. 990,000.—, das Mobiliar mit Fr. 180,000.— und der Fuhrpark mit Fr. 75,000.— zu Buch.

Meiringen. An der letzten Generalversammlung wurde ein Antrag gutgeheissen, dahingehend, es sei für eine **Arbeitslosen-Beihilfe** ein Betrag von Fr. 500.— bereit zu stellen. In den letzten Tagen hat nun der Verwaltungsrat die Verteilung vorgenommen. Es konnten im ganzen 74 bedürftige Genossenschafter bedacht werden. Es war nicht immer leicht, gleich das Richtige zu treffen; es wurde darauf geachtet, vor allem wirkliche Genossenschafter zu unterstützen, und dann kamen Familienstand und Bedürftigkeit in Frage. Es wurden daher Gutscheine für Warenbezüge im Werte von Fr. 10.—, 8.— und 5.— abgegeben und den Betreffenden von Verwaltungsratsmitgliedern persönlich übergeben, die fast ohne Ausnahme von Dankbarkeit und Freude berichten dürfen. In Brienz z. B. hat ein bedürftiger Schnitzler, der glücklicherweise für etwa zwei Monate Arbeitsaufträge erhalten hatte, sofort zugunsten eines noch ärmeren Berufskollegen auf den Gutschein verzichtet. Andere hinterlegten diese für Brotabgabe während einer gewissen Zeit. Die Durchführung dieser Aktion dürfte also, wie übrigens auch die letztjährige, in manche Familie Freude gebracht haben. H.

Landw. Genossenschaftswesen

Die Genossenschaft in einem Weinbaukanton.

Vor einigen Jahren wurden im Kanton Wallis in verschiedenen Ortschaften und Regionen, im Einverständnis mit der Regierung, Genossenschaftskellereien gegründet, deren zentrale Leitung für den kommerziellen und technischen Teil (genannt Verband der Walliser Weinproduzenten) sich in Sitten, dem Kantonshauptort, befindet.

Der Zweck dieser Genossenschaft ist, den wenig begüterten Weinbauern eine materielle sowie moralische Hilfe zu gewähren. Als Mitglied bleibt dem Weinbauer die Sorge der Einkellerung, der Einschätzung seines Produktes sowie des Vertriebs erspart. Statutengemäss bezweckt die Genossenschaft die Zubereitung, Aufbewahrung, Ausnützung und den Verkauf der Produkte und Nebenprodukte der Trauben einzig und allein ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind berechtigt, von ihrem Wein das nötige Quantum für den Haushalt, für die Familie, zurückzubehalten. Der Rest wird vereinbarungsgemäss abgeliefert, so dass ihm also nur mehr die immerhin sehr mühevolle Arbeit im Rebgelände obliegt. Diese Arbeitsverteilung ist ihnen willkommen; sie sind ihrer Sache sicher und ruhiger auf ihrem Gut. Durch diese Organisation ist den Mitgliedern auch ermöglicht, Grund und Boden zu erwerben, so dass jeder sein eigener Herr und Meister ist über die erstandene Scholle seiner Heimat.

Mit einem Wort, ein ideales Unternehmen, was Herr Blanc, Chefingenieur vom französischen Landeskulturamt, nicht unterschätzt, indem er sagt: «Die genossenschaftliche Verarbeitung ist das beste Mittel zur Erhöhung der Moral in der Weinbereitung, indem sie den Betrug ausschliesst.»

Volksrecht, Zürich.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Anlässlich der Delegiertenversammlung dieses Verbandes am 22. Dezember in Hergiswil am See wurde nicht nur der Bericht über die Jahresrechnung, die befriedigend abschloss, entgegengenommen, sondern auch ein Referat von Herrn Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., über: Produzent und Konsument im heutigen Wirtschaftskampf unter besonderer Berücksichtigung der Lage der schweizerischen Landwirtschaft angehört. Der Referent, dem reicher Beifall zuteil wurde, wies vor allem auf die Notwendigkeit des gegenseitigen Verständnisses von Konsument und Produzent und die sich hieraus ergebenden Folgerungen für beide Teile hin.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresrechnung.

Der Verwaltungsrat der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Januar 1935 die Jahresrechnung pro 1934. Das Institut erzielte in seinem siebten Geschäftsjahr einen verfügbaren Reingewinn (inkl. Vortrag) von Fr. 776,172.50, gegenüber Fr. 771,125.51 im Vorjahr. Der Generalversammlung vom 23. Februar 1935 wird folgende Verwendung beantragt: Fr. 521,438.85 Verzinsung der Anteilscheine zu 5% (wie im Vorjahre); Fr. 150,000.— Einlage in den Reservefonds (im Vorjahre Fr. 150,000.—); Fr. 104,733.65 Vortrag auf neue Rechnung (gegen Fr. 105,917.61). Das einbezahlte Genossenschaftskapital beläuft sich per Ende 1934 auf Fr. 10,468,000.—, und die Bilanzsumme hat in einfacher Aufrechnung eine weitere Zunahme um rund 5,3 Mill. Fr. auf 121,3 Mill. Fr. erfahren.

Verwaltungskommission

1. Am 23. Januar 1935 konnten unsere beiden Verbandsvereine: **Allg. Konsumgenossenschaft Meilen** und **Konsumverein Villmergen** auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Den beiden Genossenschaften sind zu diesem Anlasse Glückwunschschreiben zugestellt worden.

2. Die Verwaltungskommission nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen pro 1934 der Kreisverbände VIII und X. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, diesen beiden Kreisverbänden den statutengemässen Beitrag pro 1935 des V. S. K. zu überweisen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Ermatingen,
» 80.— von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Lenk i/S.

Diese Zuwendungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Atlantis. 7. Jahrgang, Heft 1. Herausgegeben von Dr. Martin Hürlimann.

Mit dem Januarheft beginnt der neue (7.) Jahrgang der bekannten Monatsschrift «Atlantis». Es ist wirklich erstaunlich, wie jedes Heft von neuem anregend, interessant und vielseitig gestaltet ist. In der Tat ist ja auch das Thema «Länder, Völker, Reisen» unerschöpflich; und Martin Hürlimann, der selbst die halbe Welt durchwandert hat, versteht es wie kein anderer, die bunte Fülle unseres Erdballs in Bild und Wort einzufangen.

Welch weiten Rahmen umspannt allein dieses Januarheft. Zu Anfang finden wir einen Aufsatz von Wolfram Brockmeier über Soest, die kleine Stadt in Westfalen, die «alles Blühen ihrer mittelalterlichen Schönheit für unsere Gegenwart bewahrt hat». — Die Insel Hainan in Ostasien ist das Thema eines Aufsatzes von Arnold Heim, der in unruhiger Zeit unter vielerlei Gefahren die Querung der Insel unternahm. — Die bekannte Schriftstellerin Alexandra David-Neel zeichnet Erlebnisse mit tibetanischen Frauen auf. Ein anderer Artikel berichtet von der Himalaja-Expedition Dyhrenfurths. Ungewöhnlich schöne Bilder stehen überall zur Veranschaulichung der Worte. — Doch mit den Berichten aus nahen und fernen Landschaften ist der Inhalt noch nicht erschöpft. Hans Behnes Aufsatz «Wie ein deutscher Meister entdeckt wurde» handelt von dem unbekannten Zeichner und Maler des 15. Jahrhunderts, den man nach seinem Hauptwerk «Meister des Hausbuches» nennt. — Fritz Röhns Bildbericht «Alte Schweizer Schlitten» zeigt reizende Schnitzereien und Figuren an alten Kufen und Schlittenspitzen. — Schliesslich wird noch der Gedenktage gedacht: «Ein Abenteurer der Menschenliebe» überschreibt Anton Geldner seinen Aufsatz zum 60. Geburtstag Albert Schweitzers, der warm und herzlich von dem berühmten Religionsphilosophen und «Urwaldsdoktor» berichtet, und «Ein Kämpfer für den sozialen Frieden» nennt Richard Streng seinen Artikel zur 30. Wiederkehr von Ernst Abbe's Todestag. Noch weitere Bildberichte und Erzählungen sind eingestreut. Wenn man bedenkt, dass dieses umfassende Heft mit seinen herrlichen Bildtafeln im Jahresabonnement monatlich nur Fr. 1.65 kostet, dann beginnt man mit Staunen alles nochmals zu überblicken und ist beglückt und erfreut über diese Hochleistung an Inhalt und Ausstattung zu einem so niedrigen Preise.

«Wann ist ein Kind schulreif?» Diese, für den Schulerfolg, ja, darüber hinaus, für den Erfolg in Beruf und Leben entscheidend wichtige Frage behandeln eine Reihe interessanter Aufsätze in der bekannten Zeitschrift Pro Juventute (Nr. 1/1935).

Wie lässt sich die Schulreife feststellen? Was kann die Mutter tun, um ihr Kind auch in seinem Gemütsleben, in seiner Charakterentwicklung auf die Schule vorzubereiten? Welche Aufgabe hat der Kindergarten schulunreifen Kindern gegenüber? Diese Fragen werden von kompetenten Fachleuten in klarer, leicht verständlicher Form beantwortet. Der angesehene stadtbernische Schularzt Dr. Paul Lauener hat das bemerkenswerte Vorwort geschrieben. Das reich illustrierte Heft orientiert in gewohnter Weise in seinem Chronikteil über aktuelle Fragen und Ereignisse der Jugendfürsorge im In- und Ausland und kann zum Preise von 70 Rp. beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, bezogen werden. Eltern, Lehrer, Kindergärtnerinnen und Mitglieder von Schulbehörden seien nachdrücklich auf dieses interessante Heft aufmerksam gemacht!

«Werk», Januarheft 1935. Der neue Jahrgang beginnt mit einem Heft, das die beiden Hauptgebiete des «Werk» zur Geltung bringt: Architektur und freie Kunst. Es zeigt zwei zugleich moderne und wohnliche Privathäuser in Küsnacht (Zürich). Die andere Hälfte des Heftes nimmt die grosse Wandmalerei-Ausstellung im Kunsthaus Zürich zum Anlass einer Diskussion über Wandmalerei und die Gesetze ihres Bildaufbaues, über die gerade in neuester Zeit mehrere wertvolle Publikationen erschienen sind. Ein Beitrag des Redaktors befasst sich mit der Frage der Wiederherstellung der stark beschädigten Wandmalereien am «Haus zum Ritter» in Schaffhausen. Die Genfer Chronik zeigt Bilder des wohl gelungenen Strassenausbaues entlang dem Park «Mon repos» zum Völkerbundspalast in Genf; ferner Kunstchroniken aus Zürich, Winterthur, Luzern, Bern usw.

Eingelaufene Schriften.

Union des Syndicats agricoles romands. Rapport annuel 1933/34, XVIIIme exercice. 32 S.

Union générale des sociétés coopératives agricoles serbes, Belgrad, Yougoslavie. Jahresbericht pro 1933/34.

Union Syndicale, Lausanne. Der Konflikt des Gewerkschaftskartells mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund, dem V. H. T. L. und der Konsumgenossenschaft Lausanne. 1934.

Vereinigung der Lebensversicherungs-Gesellschaften Zürich. Schutz und Schild. 1935.

Yleisen Osuuskauppojen Liiton. Vuosikirja 1934. 120 S.

Zentralverband der Kreditgenossenschaften Helsinki. Das Kreditgenossenschaftswesen in Finnland, statistische Zusammenfassung. 1933.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, mit guter Primar- und Sekundarschulbildung, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht auf Frühjahr eine **Verkäuferinnenlehrstelle** in Konsumverein. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. V. M. 11 an den V. S. K., Basel 2.

Suche Position zu ändern auf Frühjahr als **Magaziner** in Konsumverein. Besitze schöne Hand- sowie Zierschrift (Bunt) und hätte auch Freude bei Verwendung für Dekoration. Prima langjährige Zeugnisse. Anfragen erbeten unter Chiffre A. B. 900 an den V. S. K., Basel 2.

Für 16½jährige, grossgewachsene und gesunde Tochter, mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, wird **Verkäuferinnen-Lehrstelle** in Konsumverein gesucht. Eintritt 1. event. 15. Mai 1935. Offerten erbeten unter Chiffre Z. N. 13 an den V. S. K., Basel 2.

Kaufmann, 23 Jahre alt, sucht Stelle als **Volontär** in einen Konsumverein der deutschen Schweiz, wo er sämtliche Verwaltungsarbeiten gründlich erlernen könnte. Suchender war schon ein Jahr in einem Konsum der Westschweiz tätig. Offerten erbeten unter Chiffre G. N. 15 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel